



Kathrin Vogler
Mitglied des Deutschen Bundestages

Kathrin Vogler, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Staatsanwaltschaft
Deinhardpassage 1

56068 Koblenz

Berlin, 14. Oktober 2013

Kathrin Vogler, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
JKH 4.817

☎ +49 30 227- 72112

☎ +49 30 227- 76112

✉ kathrin.vogler@bundestag.de

Wahlkreisbüro Emsdetten

Rheiner Straße 39
48282 Emsdetten

☎ +49 2572 - 9607760

☎ +49 2572 - 9606765

✉ kathrin.vogler@wk.bundestag.de

BürgerInnenbüro Paderborn

Ferdinandstraße 25
33102 Paderborn

☎ +49 5251 – 8792439

☎ +49 5251 – 2978744

✉ kathrin.vogler@wk2.bundestag.de

BürgerInnenbüro Hamm

Oststraße 48
59065 Hamm

☎ +49 02381 - 997 66 84

✉ kathrin.vogler.wk05@wk.bundestag.de

Stellv. Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses

Obfrau im Unterausschuss
„Zivile Krisenprävention und
vernetzte Sicherheit“

Stellv. Mitglied im
Verteidigungsausschuss

Selbstanzeige

Hiermit erstatte ich Anzeige gegen mich selbst wegen des Verdachts, öffentlich zu einer rechtswidrigen Tat aufgerufen zu haben.

Wie aus dem auf der Webseite

www.atomwaffenfrei.de veröffentlichten Aufruf mit dem Titel „Aufruf Abrüstungsinstrumente – Rhythm beats bombs. Musikblockade und Happening am Atomwaffenlager Büchel 11. und 12. August 2013“ zu ersehen ist, bin ich Erstunterzeichnerin des Aufrufs zur Blockade aller Zufahrtstore des Atomwaffenstandorts Büchel.

An der Aktion haben sich mehrere hundert Menschen beteiligt, um gegen die Lagerung von Atombomben im Fliegerhorst und gegen die geplante Modernisierung dieser Massenvernichtungswaffen zu protestieren bzw. Gewaltfreien Widerstand zu leisten. Wenn ich mich selbst anzeige, dann nicht deshalb, weil ich den Aufruf zur Sitzblockade oder das Befolgen des Aufrufs durch Hunderte von Menschen für Handlungen hielte, die bestraft werden sollten. Im Gegenteil: Solche Aktionen des Gewaltfreien Widerstands erscheinen mir als höchst legitim angesichts der Bereit-



Kathrin Vogler
Mitglied des Deutschen Bundestages

haltung von Atomwaffen für ihren Einsatz im Ernstfall, was ich als ein Verbrechen gegen die Menschheit ansehe.

Da aber das Amtsgericht Koblenz mit Datum vom 1.8.2013 einen Strafbefehl (Geldstrafe von 30 Tagessätzen) gegen Hermann Theisen wegen Aufrufs zur Blockade des Militärgeländes bei Büchel am 11./12.8.2013 erlassen hat (Aktenzeichen 2090 Js 28007/13.33a Cs), ist es nur gerecht, wenn auch gegen mich ein Verfahren geführt wird.

Falls das Verfahren gegen Hermann Theisen ohne Auflagen eingestellt wird oder mit Freispruch endet – und eventuelle weitere Verfahren auf Grund desselben Tatvorwurfs ebenso beendet werden – so habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn meine Selbstanzeige nicht weiter verfolgt wird.

Kathrin Vogler
Rheiner Straße 39
48282 Emsdetten